



VOLKSANWALTSCHAFT

Herrn  
Abgeordneten zum NR Michael Pock  
Obmann des Ausschusses für Petitionen und  
Bürgerinitiativen  
Parlament  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Der Vorsitzende

Sachbearbeiter/-in:  
MR Dr. Thomas Piskernigg

Geschäftszahl:  
VA-6105/0018-V/1/2016

Datum:  
01. Juni 2016

Betr.: Bürgerinitiative Nr. 100  
Stellungnahme der Volksanwaltschaft

Sehr geehrter Herr Obmann!

Die Volksanwaltschaft hat von der Bürgerinitiative „Stopp der Bundesheer-Zerstörung! Für ein sicheres Österreich!“ (100/BI XXV. GP) Kenntnis erlangt.

Aus diesem Anlass darf ich Sie auf den aktuellen Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und den Bundesrat (Berichtsjahr 2015) hinweisen, dessen die Landesverteidigung betreffender Abschnitt (Teilband „Kontrolle der öffentlichen Verwaltung“ S. 187 ff.) mit den Grundintentionen dieser Bürgerinitiative weitgehend korrespondiert. Darin knüpft die Volksanwaltschaft zum wiederholten Male an das Ergebnis der Volksbefragung über die Wehrpflicht aus dem Jahre 2013 an und stellt der Öffentlichkeit ausgewählte Prüfergebnisse insbesondere dahingehend zur Verfügung, wie die von der klaren Mehrheit der Bevölkerung seinerzeit bestätigte Wehrverfassung tatsächlich gelebt wird.

In diesem Rahmen analysiert die Volksanwaltschaft zunächst im BMLVS getroffene oder zumindest diskutierte Maßnahmen, welche sich gegen die Geistige Landesverteidigung als Teil der Umfassenden Landesverteidigung richten. So kritisiert sie die Einsparungen bei der Militärmusik, die Auflassung des Bundesoberstufenrealgymnasiums an der Theresianischen Militärakademie, die unbegründete Verzögerung bei der Bestellung des neuen Milizbeauftragten sowie die (entbehrliche) Diskussion über die Beibehaltung militärischer Angelobungen an öffentlichen Plätzen. Soweit Medienberichten zu entnehmen ist, soll zumindest die Militärmusik wiederhergestellt werden; die-

se Kehrtwende gegenüber wiederholt getroffenen öffentlichen Festlegungen war zu Redaktionsschluss des Berichts übrigens noch nicht bekannt und konnte daher dort nicht positiv gewürdigt werden.

Der Bericht bleibt selbstverständlich nicht auf der symbolischen Ebene stehen, sondern geht in der Folge über in eine Untersuchung von Mängeln in einer Reihe von Truppenteilen. Breiten Raum nimmt dabei die zeitlich lückenhafte aktive Luftraumüberwachung durch Kampfflugzeuge des Österreichischen Bundesheeres ein, welche von der Volksanwaltschaft unmissverständlich als Verfassungs- und Völkerrechtsbruch qualifiziert wird. Weiters zeigt der Bericht den Mangel an entsprechend gewartetem Material und Transportkapazität bei den Pioniertruppen auf, welcher eine zeitlang sogar deren Einsatzbereitschaft in Frage stellte. Kritik erfährt auch die Einschränkung der Leistungen des Heeresspitals. Schließlich weist der Bericht am Beispiel des Verzichts auf eine Weiterführung der Ausbildung an bestimmten schweren Waffen auch auf die langfristigen Gefahren hin, welche der Verlust an militärischem Fachwissen bzw. Einsatzkapazität bei bestimmten, im Verteidigungsfall essentiellen Truppenteilen mit sich bringt. Wie auch von wissenschaftlicher Seite betont wird, entsteht dadurch nicht zuletzt die Unsicherheit, ob im Ernstfall Wissen und Truppenorganisation bei der „aufgelassenen“ Waffengattung ausreichend rasch wiederhergestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Volksanwaltschaft die Grundintentionen der gegenständlichen Bürgerinitiative.

Mit vorzüglicher Hochachtung